

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	11 (1919)
Heft:	6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 8, Bern
Telephon 3168 o o o o o o o o o o Postscheckkonto N° III 1366
◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇ Erscheint monatlich ◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

o Druck und Administration: o
Unionsdruckerei Bern
o o o o Kapellenstrasse 6 o o o o

INHALT:

	Seite
1. Zur Junisession der Bundesversammlung	47
2. Der Friede von Versailles	49
3. Aus der Praxis der Unfallversicherung	49
4. Aus schweizerischen Verbänden	50
5. Sozialpolitik	52
	Seite
6. Notizen	53
7. Schweizerischer Arbeiterbildungsausschuss	53
8. Ausland	54
9. Literatur	54

Zur Junisession der Bundesversammlung.

Nach der ersten Konferenz, die anfangs März unter dem Vorsitz des Bundesrats Schulthess zwischen den Vertretern der Gewerkschaften und den Vertretern der Industriellenverbände stattgefunden hat, kamen die Unterhandlungen betreffs Einführung der 48stundenwoche rasch in Fluss. Grosse Betriebe, wie die Schuhfabriken Bally in Schönenwerd, hatten durch ihr Beispiel gezeigt, dass der Weg gangbar ist. Besondere Bedeutung für die gesamte Arbeiterschaft kam aber den Verhandlungen in der Metall- und Maschinenindustrie zu. Kurz vor dem Gewerkschaftskongress wurden sie abgeschlossen. Das Uebereinkommen, das auf den 5. Mai die Verkürzung auf 50 Stunden, auf 1. Oktober auf 48 Stunden vorsah, wurde von beiden Seiten ratifiziert. Auf Arbeiterseite ist die Freude immerhin keine ungeteilte, und zwar darum, weil durch die Vereinbarung wohl der Weg freiemacht worden ist für die Eroberung der 48stundenwoche in andern Industrien, die Metallarbeiter selber aber gezwungen sind, bis 1. Oktober noch länger als 48 Stunden zu arbeiten, während die Textilindustrie den Schritt zur 48stundenwoche trotz bisher längerer Arbeitszeit ohne Uebergangsperiode einführte. Die Metallarbeiter werden sich jedenfalls an die Abmachung halten, doch werden die Unternehmer nicht darum herumkommen, in bezug auf die Einteilung der Arbeitszeit vom 1. Oktober an mit sich reden zu lassen. Die Parole, der sich die Unternehmer bis jetzt unbegreiflicherweise widergesetzt haben, lautet: Beiseitigung der Pausen.

In der Uhrenindustrie wird in den solothurnischen Fabriken die 48stundenwoche auf 1. Juli, in den übrigen Industriegebieten auf 1. Oktober eingeführt.

Das Schlossergewerbe hat eine endgültige Lösung noch nicht gefunden. In den grösseren Städten will man einlenken; in den Industriorten soll eine Uebergangszeit bis 1. Oktober eingehalten werden, überall dort aber, wo keine Organisationen bestehen, soll von Fall zu Fall entschieden werden.

In den verschiedenen Installationsbranchen ist eine ähnliche Lösung in Aussicht. Allgemein drängen dabei die Unternehmer auf den Abschluss von Landestarifverträgen.

Im Schreinergewerbe und bei den Zimmerleuten ist es in einer Reihe von Orten zu kurzen Streiks gekommen, weil die Unternehmer unter dem Einfluss des Baumeisterverbandes die Verhandlungen hinauszuziehen suchten. In Zürich wurde für die Holzarbeiter ab 5. Mai die 48stundenwoche eingeführt. Bern und

Basel sollen auf 1. Juli folgen. Desgleichen eine Reihe von weiteren Städten, die bis 1. Juli noch 52½ Stunden zu arbeiten haben. Auf 1. September soll die 48stundenwoche allgemein eingeführt sein bis auf die Orte, in denen die beiderseitigen Organisationen keinen Einfluss haben.

Auch hier soll bis im September ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen werden.

Im Zimmergewerbe ist es zu einem Abschluss noch nicht gekommen. Einzig die Basler Zimmerleute arbeiten 48 Stunden.

Den grössten Widerstand setzt der 48stundenwoche der Schweiz. Baumeisterverband entgegen. Nachdem es auch hier zu verschiedenen Streiks gekommen war, fand in Bern eine Einigungs konferenz statt, an der den Parteien der Vorschlag unterbreitet wurde, für Zürich, Bern, Basel, Winterthur die Arbeitszeit auf 50 Stunden und vom 1. Oktober an auf 48 Stunden zu reduzieren. Für die andern Orte soll sie jetzt auf 52½ Stunden und vom 1. Oktober an ebenfalls auf 50 Stunden reduziert werden. Dort, wo die Organisationen keinen Einfluss haben, soll von Fall zu Fall entschieden werden.

Die Parteien behielten sich ihre Entschliessung über die Annahme dieses Vorschlags vor.

Der Bauarbeiterverband beschloss an einer zu diesem Zecke einberufenen Konferenz, dem Einigungs vorschlag zuzustimmen, wenn die 48stundenwoche für die ganze Schweiz anerkannt werde. Der Baumeisterverband ist wenigstens zur Anerkennung des Prinzips der 48stundenwoche gelangt, doch wünscht er Ausdehnung der Arbeitszeit im Sommer auf neun Stunden. Eine Einigung ist somit noch nicht erzielt, man darf aber eine solche doch noch erwarten.

In den übrigen Gruppen des Baugewerbes sind die Verhandlungen noch nicht zu einem positiven Ergebnis gelangt.

In den eidgenössischen Werkstätten wurde die 48stundenwoche am 5. Mai 1919 eingeführt.

Sehr schleppend gingen zunächst die Verhandlungen in der Baumwollindustrie vor sich. Nachdem eine Delegiertenversammlung der Textilarbeiter einen Vorschlag, in dem der grundsätzlichen Forderung zwar entsprochen war, jedoch mit einer Uebergangszeit von ein bis zwei Jahren, abgelehnt hatte, gestanden die Unternehmer die Einführung der 48stundenwoche auf der ganzen Linie auf 5. Mai 1919 zu. Aehnlich gestaltete sich die Lage in den meisten übrigen Zweigen der Textilbranche und der Hilfsindustrien.

Auch in den hauptsächlichsten Gruppen der Lebensmittelindustrie, wie in den Schokoladefabriken